

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Herrn
Joachim Lindenberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

07.04.2022

Bei Antwort bitte angeben:

212-065.05

Ansprechpartner(in):

██████████

Telefon: 0461 316-██████

Telefax: 0461 316-

E-Mail:

████████████████████

Datum: 02.06.2022

Beschwerde Dataport

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre weitere E-Mail vom 07.04.2022, die ich wie folgt beantworten möchte.

Aktuell hat die Firma Dataport am 01.03.2022 einen IS-Kurzrevisionsbericht zur Prüfung eingereicht. Ein Zwischenergebnis ist Dataport zugegangen. Eine Freigabe zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund des Schutzes der behördlichen Entscheidungsprozesse nach § 4 Abs. 1 IFG ausgeschlossen, da der IS-Kurzrevisionsbericht von Dataport sowie damit zusammenhängender Dokumente der Vorbereitung einer Entscheidung des KBA dient. Eine vorzeitige Veröffentlichung wäre geeignet, das Ergebnis der anhängigen Prüfung zu beeinflussen und hätte in der Folge auch Einfluss auf die Entscheidung des KBA. Insofern wird Ihr Antrag abgelehnt.

Als Antragsteller werden Sie jedoch gemäß § 4 Abs. 2 IFG über den Abschluss des Verfahrens informiert werden.

Bei einem erneuten Antrag ist nach vorheriger Anhörung der Firma Dataport als Drittbeteiligter nach § 8 Abs. 1 IFG über die Herausgabe der Dokumente zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

██████████